

Pressebericht

Gemeinderat 02.03.2020

1. Interkommunales Gewerbevorhaben „Am Flugplatz“

Die Firma BGH, eines der ältesten Stahlunternehmen Deutschlands mit 6 Standorten in Europa (davon 5 in Deutschland) und 2.000 Mitarbeitern, sucht derzeit nach einem Standort, von welchem aus das Vertriebsgebiet „Deutschland-Süd“ sowie die angrenzenden südlichen Nachbarländer bedient werden können. Bisher hat die Firma in Schorndorf eine Zweigstelle, dort reichen jedoch die Kapazitäten platzmäßig nicht mehr aus, auch sind die logistischen Abläufe dort nicht optimal. Herr Niemeier, Niederlassungsleiter der Firma BGH vom Bereich Süddeutschland erläutert dem Gemeinderat das geplante Vorhaben. Auf dem Grundstück am Flugplatz soll, sofern die noch ausstehenden geologischen Untersuchungen positiv sind, eine Produktions- und Lagerhalle mit rund 6.000 m² sowie ein Verwaltungsgebäude mit rund 320 m² Fläche entstehen. Die Zufahrt zum Areal wird über die Straße „Am Flugplatz“ erfolgen, auch der Anschluss an die Ver- und Entsorgung soll aus wirtschaftlichen Gründen über die Stadt Heubach erfolgen.

BM Stempfle führt aus, dass die Gemeinde Böbingen dieses Vorhaben gemeinsam mit der Stadt Heubach als „Interkommunales Projekt“ umsetzen möchte. Hierfür würden beide Gemeinden alle notwendigen Leistungen gemeinsam bezahlen und alle Erlöse gemeinsam vereinnahmen. Eine „Öffentlich-rechtliche-Vereinbarung“ regelt das Verhältnis zwischen beiden Kommunen.

Der Gemeinderat begrüßt das geplante Vorhaben der Firma BGH und spricht sich mehrheitlich für die interkommunale Zusammenarbeit aus.

2. Bebauungsplan „Am Flugplatz“ – Aufstellungsbeschluss

Um das geplante Vorhaben der Firma BGH am Flugplatz realisieren zu können ist ein Bebauungsplan notwendig. Da sich das Areal vollständig auf Gemarkung Böbingen befindet hat die Gemeinde die Planungshoheit. Im Flächennutzungsplan sind die Flächen „Am Flugplatz“ als Gewerbeerwartungsland ausgewiesen. Der künftige Bebauungsplan „Am Flugplatz“ soll das Flurstück 1302 sowie die Zufahrt der Straße „Am Flugplatz“ umfassen. Der weitere Ablauf sieht vor, dass nach dem Aufstellungsbeschluss ein Scoping-Termin mit den wichtigsten Behörden stattfinden soll, danach wird der Vorentwurf ausgearbeitet und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gestartet. Im Herbst 2020 kann voraussichtlich der Auslegungsbeschluss gefasst werden, nach einer weiteren öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans könnte der Satzungsbeschluss dann im Januar/Februar 2021 gefasst werden. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Flugplatz“.

3. Johanniter-Pflegewohnheim in Böbingen -Umsetzung der Anforderungen der LHeimBauVO

Die Johanniter-Unfall-Hilfe, Betreiber des Seniorenzentrums Böbingen, hat die Gemeinde darüber informiert, dass die neue Landesheimbauverordnung auch Auswirkungen auf den Betrieb des Pflegewohnheims in Böbingen hat. Im Vorfeld gab es bereits Gespräche mit den Vertretern der Seniorenwohnhäuser sowie der Bürgermeister der Rosenstein-Häuser. Frau Krauß und Herr Burkhardt von den Johannitern erläutern die neuen Vorschriften und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Betrieb des Pflegewohnheims. Künftig muss ein Doppelzimmer mindestens 22 m² Fläche haben, eine Wohngruppe darf nur noch aus maximal 15 Bewohnern bestehen und pro Wohngruppe muss ein eigener Gemeinschaftsbereich mit Küche vorhanden sein. Auch hierfür sind die Flächen genau definiert. Weiter muss mindestens ein Zimmer mit rollstuhlgerechtem Bad vorgehalten werden. Diese Vorgaben sind in Böbingen momentan nicht erfüllt. Die Frist zur Umsetzung läuft bis zum 01.06.2023. Bei einer Reduzierung der Pflegeplätze durch Auflösung von Bewohnerzimmern kann die Einrichtung aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr rentabel betrieben werden. Die momentanen 24 Pflegeplätze sind das absolute Minimum, besser wäre eine Erhöhung der Pflegeplätze um auch künftig wirtschaftlich arbeiten zu können. Vorschlag der Johanniter- Unfall-Hilfe ist nun, ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen, welches Vorschläge für die Umsetzung der Vorgaben der Landesheimbauverordnung ausarbeitet. Das Büro GSP (Gesellschaft für Soziales Planen) aus Stuttgart hat ein Kostenangebot für die Erstellung einer Weiterentwicklungs-/Zielplanung abgegeben. Der Gemeinderat diskutiert verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung und beauftragt das Büro GSP einen Prüfauftrag zur Umsetzung der Vorgaben zu erstellen.

4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans -Stellungnahme des Verbandes NABU

Die Gemeinde Böbingen hat auf Wunsch des Gemeinderats Kontakt mit Herrn Dammenmiller, NABU Schwäbisch Gmünd aufgenommen und ihm im Vorfeld die verschiedenen möglichen Flächen vorgestellt, die im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans als Wohnbau- und Gewerbeflächen in Frage kommen könnten. Herr Dammenmiller hat die Flächen aus naturschutzrechtlicher Sicht geprüft und nimmt zu den einzelnen Bereichen Stellung.

Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage lehnt der Naturschutz ab, da aus Sicht des Naturschutzes der Flächenverbrauch und der Verlust an Biodiversität zu hoch sind. Grund- und Boden sind zu schade, um solche Projekte zu verwirklichen. Ein mögliches Wohngebiet im Bereich „Langer Hahn“ würde aus Sicht von Herrn Dammenmiller einen eigenen Ortsteil schaffen, der von der bisherigen Bebauung abgegrenzt ist. In diesem Bereich spielt das Thema „Insekten und Eidechsen“ eine wichtige Rolle. Es gibt noch intakte Streuobstbereiche, verschiedene Spechtarten und der seltene Halsbandschnäpper sind hier noch zuhause. Die Gemeinde sollte von einer Bebauung Abstand nehmen, da Streuobstwiesen naturschutzrechtlich nicht kompensiert werden können. Es dauert rund 80 Jahre um solche Strukturen wieder neu zu schaffen. Auch leben noch viele Greifvögel in dieser Gegend, diese leben von

den offenen Flächen und den angrenzenden Streuobstwiesen. Durch die Ausweisung des Waldrefugiums im Bruckholz wird es hier auch künftig zahlreiche Greifvögel geben, die diesen Lebensraum benötigen.

Die Abrundung im Bereich Bucher Straße hält er für sinnvoll, da jede Art von Abrundung und Innenerschließung der Erweiterung nach Außen vorzuziehen sind. Die Bebauung im Bereich „Mühlstich“ schafft seiner Meinung nach eine „aussterbende Zone“ im Bereich Gartenstraße, da dort die hinterliegenden Flächen nicht bebaut sind. Auch brüten entlang des Klotzbachs Baumfalken, auf die sich eine Bebauung negativ auswirken würde.

Die Bebauung des Bereichs „Hagenäcker/Schelmen“ würde an die in den letzten Jahrzehnten entstandene Siedlungsfläche angrenzen. Dieser Bereich eignet sich aus Sicht des NABU am ehesten für eine weitere künftige Bebauung. Hier befinden sich aber auch magere Flachlandmähwiesen, die im Zuge des ökologischen Ausgleichs aber ausgeglichen werden können.

Im Böbinger Norden gibt es kaum noch Bereiche, die sich für Bebauung eignen, lediglich kleinere Flächen, die zur Abrundung hergenommen werden können, sind hier vorhanden. Generell sollte die Gemeinde weiterhin Wert darauf legen im Innenbereich neue Flächen zu schaffen. In Siedlungen altern meist ganze Straßenzüge gemeinsam und die Häuser werden teilweise frei. Die heutigen energetischen Anforderungen machen eine Sanierung oft unwirtschaftlich. Dies könnte zum Abbruch und zur Neubebauung von Quartieren führen. Der moderne Wohnungsbau muss künftig so aussehen, dass die Häuser Energie abwerfen anstatt Energie zu benötigen.

Abschließend lobt Herr Dammenmiller die Gemeinde Böbingen dafür, dass sie auch in den vergangenen Jahren schon verschiedene ökologische Maßnahmen umgesetzt hat, was nicht in vielen Gemeinden der Fall ist.

5. Vorberatung der Verbandsversammlung des AZV Lauter-Rems

- **Jahresrechnung 2018**
- **Haushaltsplan 2020**
- **Geschäftsentwicklung**
- **Sonstiges**

Herr Koller, Geschäftsführer des Abwasserzweckverbands Lauter-Rems erläutert dem Gemeinderat die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung 2018 sowie des Haushalts 2020. Die veranschlagten Umlagen für das Jahr 2018 waren ausreichend, es wird nur sehr geringfügige Abweichungen für die einzelnen Kommunen geben. Für den Haushalt 2020 muss erstmals das neue Haushaltsrecht angewendet werden. Haushaltsreste werden nicht mehr gebildet, bisher nicht umgesetzte Maßnahmen müssen neu veranschlagt werden. Die Betriebskostenumlage für das Jahr 2020 wird bei 999.100 Euro liegen. Zusätzlich gibt es eine Zinsumlage sowie eine Abschreibungsumlage und eine Tilgungsumlage. Für investive Maßnahmen erhebt der AZV eine Investitionsumlage in Höhe von insgesamt 221.000 Euro. Abschließend geht Herr Koller noch kurz auf die aktuelle Geschäftsentwicklung des AZV ein.

6. Straßenunterhaltungen, Straßeninstandsetzungen 2020 -2022 –Vergaben

Die Arbeiten für Straßeninstandsetzungen 2020 – 2022 wurden vom Büro LK&P öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt umfasst die Ausschreibung folgende Leistungen:

Teil 1: Straßeninstandsetzungsmaßnahmen 2020 – 2021

Teil 2: Straßeninstandsetzungsmaßnahmen 2022

Teil 3: Sanierung/Instandsetzung der Straße „Vorderfeld“

Teil 4: Hausanschlüsse für Kanal und Wasserleitung

Die Arbeiten werden an die Firma Stegmaier, Aalen zum Angebotspreis von 619.099,52 Euro vergeben.

Weiter gibt es ein Nachtragsangebot der Firma AS Asphalt Sanierung für zusätzlich notwendige Unterhaltungsmaßnahmen am „Hammertsäcker-Feldweg“ zwischen Beiswang und Heubach-Buch. Die Kosten für die Sanierung von Rissen in einem Straßenabschnitt von rund 400 m betragen 11.100 Euro. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten an die Firma AS Asphalt Sanierung.

7. Bildungszentrum "Am Römerkastell" –Vergaben

- **Elektroverkabelung + Beleuchtung Kindergarten**

- **HLS Kindergarten und Mensa Schule**

Folgende Lose kamen zur Ausschreibung und wurden vom Gemeinderat an den jeweils günstigsten Anbieter vergeben:

1. Elektroverkabelung Kindergarten

Günstigster Bieter ist die Firma Wied GmbH&Co.KG zum Angebotspreis von 39.698,20 €

1. Beleuchtung Kindergarten

Günstigster Bieter ist die Firma BME GmbH zum Angebotspreis von 30.410,60 €

2. HLS Kindergarten

Günstigster Bieter ist die Daul aus S GD zum Angebotspreis von 28.139,53 €

3. Sanitär Kindergarten

Günstigster Bieter ist die Daul aus S GD zum Angebotspreis von 68.061,61 €

8. Bekanntgaben, Verschiedenes

Folgende Punkte gibt BM Stempfle zum Ende der öffentlichen Sitzung noch bekannt:

Fortschreibung Bauzeitenplan Bildungszentrum „Am Römerkastell“

Kostenübersicht Bildungszentrum „Am Römerkastell“

B29 – Ausbau auf der Tagesordnung im Kreistag

Heizungssanierung Römerhalle – Terminschiene